

Herrn
Klaus Wendroth
Per E-Mail

Betrifft: Ihre Zuschrift an den Ombudsrat vom 17. Dezember 2021

Sehr geehrter Wendroth,

bitte entschuldigen Sie die lange Bearbeitungsdauer, die einer Umstrukturierung geschuldet ist. Der Ombudsrat hat nach ausführlicher Beratung folgende Stellungnahme verfasst:

Sie führen Beschwerde bezüglich des Kommentars „Wo bleibt der Anstand der CDU?“ von Cornelia Steiner – und wenden sich hier insbesondere gegen die Formulierung „plumpe Diffamierung“, gegen die Feststellung, die CDU habe „keine einzige greifbare dienstliche Verfehlung“ Geigers aufgeführt und gegen die Frage „Wo bleibt der Anstand der CDU?“, die Sie zu der Feststellung veranlasst, die Haltung der CDU-Fraktion werde in Cornelia Steiners Kommentar als „unanständig“ bezeichnet. Dies alles überschreite Ihres Erachtens „einen kritischen, auch scharfen Kommentar bei weitem“ und sei herabsetzend.

Der Ombudsrat hat Cornelia Steiner um eine Stellungnahme gebeten. Zum Punkt der „plumpen Diffamierung“ schreibt sie, die der Berichterstattung zugrundeliegende Pressemitteilung der CDU-Fraktion führe ihrer Meinung nach dazu, „Christian Geiger herabzuwürdigen und seinen Ruf zu schädigen“. Die CDU-Fraktion führe fachliche Bedenken ins Feld, benenne diese aber nicht konkret. Der konkrete Kritikpunkt der teils massiven Abweichung zwischen den Haushaltsplanungen und den entsprechenden Jahresabschlüssen sei vom CDU-Fraktionsvorsitzenden Thorsten Köster Anfang 2020 in einem Interview mit der Autorin Cornelia Steiner sogar selbst widerlegt worden. Auf ihre Frage: „Leistet Stadtkämmerer Christian Geiger (CDU) schlechte Arbeit?“ antwortete Thorsten Köster: „Nein. Es zeigt die Führungsschwäche von Herrn Markurth. Er muss für alle Dezernate verlässliche Zahlen einfordern.“:

<https://www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article228430207/CDU-Fraktion-Braunschweig-Keine-Zustimmung-fuer-Haushalt-2020.html>

Cornelia Steiner räumt zu ihrer Feststellung, die CDU habe „keine einzige greifbare dienstliche Verfehlung“ Christian Geigers aufgeführt, ein, dass durch diese Formulierung fälschlicherweise der Eindruck entstehen könne, dass es bei den Einwänden der CDU-Fraktion gegenüber Geiger um dienstliche Verfehlungen gehe. Das sei aber in der Tat nicht der Fall. Sie habe deutlich machen wollen, dass die von der CDU-Fraktion angeführten „fachlichen Bedenken“ nicht konkret belegt worden seien – und darüber hinaus lägen auch keine dienstlichen Verfehlungen vor. In ihrem Kommentar werde diese Differenzierung aber leider tatsächlich nicht ganz deutlich.

Zum Kritikpunkt „Anstand“ äußert Cornelia Steiner, die Überschrift „Wo bleibt der Anstand der CDU?“ und der nahezu gleichlautende Schlusssatz bezögen sich auf den gesamten Kommentar. Damit meine sie also nicht die einstimmige Entscheidung der zwölf Mitglieder der CDU-Fraktion, sich gegen die Ratsmehrheit zu stellen, sondern im Gesamtkontext des Kommentars die von ihr kommentierte und bereits erwähnte Herabwürdigung Christian Geigers.

Der Ombudsrat urteilt: Zunächst ist festzustellen, dass der Kommentar „Wo bleibt der Anstand der CDU?“ und der Bericht „Zoff im Rathaus: CDU lehnt Geigers Wiederwahl ab“ aufeinander bezogen sind, beides zusammenhängend auf Seite 1 im Lokalteil Braunschweig in der Berichterstattung über die Ablehnung des Finanzdezernenten Christian Geiger durch die CDU vom 15. Dezember 2021. Cornelia Steiner hat also Bericht und Kommentar konsequent getrennt. Dies ist insofern erheblich, als die wesentlichen Punkte der Pressemitteilung der CDU-Fraktion sachlich richtig und vollständig wiedergegeben wurden. Die Leserinnen und Leser können sich somit selbst einen Eindruck davon verschaffen, welche Einwände gegen den einst von der CDU-Fraktion ins Amt gebrachten, jetzt aber für eine Wiederwahl von ihr abgelehnten Finanzdezernenten der Stadt vorgetragen werden.

Der Ombudsrat will aber bezüglich des Kommentars von Cornelia Steiner nicht nur auf die Meinungsfreiheit abheben. Zwar gehen in einem Meinungsbeitrag die Möglichkeiten des Kommentierenden sehr weit, wie es wesentlich drastischere Formulierungen zeigen, die regelmäßig als von der Meinungsfreiheit gedeckt unbeanstandet bleiben. Auch die Möglichkeiten des Pamphlets, also im Rahmen der journalistischen Stilformen die zulässige Form eines drastisch zugespitzten Kommentars, sind hier nicht ausgeschöpft – und es entspricht auch nicht der Überzeugung des Ombudsrates, dass Frau Steiner dies beabsichtigte. Sie ist eine Journalistin, die in ihrer Ratsberichterstattung nachweislich und anerkanntermaßen ausgewogen und sorgfältig berichtet.

Vielmehr räumt sie in ihrer Stellungnahme selbst ein, durch ihre Formulierung „dienstliche Verfehlung“ einen irrigen Eindruck erweckt zu haben. Der Ombudsrat ist darüber hinaus der Ansicht, dass der Kommentar in einigen Formulierungen holzschnittartig und in Anbetracht des kritisierten Vorgangs stellenweise übertrieben argumentiert.

So teilt der Ombudsrat Ihre Kritik an der unangemessenen Formulierung „plumpe Diffamierung“. Dies gilt ebenfalls für die Formulierung „kopflöses Um-sich-schlagen von Verlierern“. Zur Folgerichtigkeit des Schlusssatzes „Wo bleibt da der Anstand?“ hat der Ombudsrat eine andere Meinung als die Verfasserin. Die Kategorie des menschlichen Anstands greift für ihn hier zu weit. Es handelt sich nach Auffassung des Ombudsrates um ein bedeutsames Thema für die Leserinnen und Leser. Ein differenzierterer Kommentar beziehungsweise ein „Pro und Contra“ wären deshalb nach Ansicht des Ombudsrates das bessere Mittel gewesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Susanne Pflieger
Hermann Meerheimb
Henning Noske